

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 16.06.2021

Es gab die erfreuliche **Mitteilung**, dass die Gemeinde die Gemeinde aus dem Sportstättenbauförderprogramm des Landes für die Dachsanierung der **Härtensporthalle** eine **Zuwendung** in Höhe von 374.000 € bekommt und aus dem Fördertopf für das Feuerlöschwesen für den **Neubau des Feuerwehrhauses** in Kusterdingen eine **Zuwendung** in Höhe von 365.000 €.

BM Dr. Soltau gab zwei **in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse** bekannt, nämlich die Annahme der Angebote der Grundstückseigentümer zum Grunderwerb für das neue Feuerwehrhaus, sofern dies für den Bau erforderlich ist sowie die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderats zum Vertrag über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten in Kusterdingen. Der Vertrag selbst wird zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen.

Der Gemeinderat besiegelte seinen Beschluss vom 01.07.2020 zur **Einbahnstraßenregelung in der Neuen Ortsmitte in Kusterdingen**:
Zukünftig erfolgt die Zufahrt über die Straße „Bei der Linde“ (Einfahrt bei „Stern Kebap“) und die Ausfahrt im Bereich des Briefkastens über die Straße „In der Klinge“ in Richtung „Emil-Martin-Straße“.
Diese Regelung soll auf Dauer angeordnet werden. Gleichzeitig soll es eine Tempobegrenzung auf 20 km/h geben. Fahrradfahrern soll durch das entsprechende Schild ein Befahren entgegen der Fahrtrichtung ermöglicht werden. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Beschilderung erteilt die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt.

Die Einbahnstraßenregelung ist eine flankierende oder vorbereitende Maßnahme für das Gesamtkonzept der **Neugestaltung der Neuen Ortsmitte**. Dazu präsentierte Frau Hirzler vom **Werkbüro Freiraum + Landschaft**, Tübingen, ihre **Entwurfsplanung für den Bauabschnitt 1**. Der Gemeinderat bestätigte diese Entwurfsplanung, die nun als Grundlage für die Ausführungsplanung dient. Die Kostenberechnung für die gesamte Umgestaltung einschließlich einem halben Jahr verstärkter Verkehrs- und Park-Kontrollen wird mit rund 250.000 € veranschlagt. Wann die Umgestaltung erfolgen wird, kann aufgrund der Menge der weiteren Projekte und damit der finanziellen und personellen Ausstattung der Verwaltung noch nicht konkret festgelegt werden. Es war insofern eine Entscheidung über das „Wie“. Die Entscheidung über das „Wann“ trifft der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Gemeinderat stimmte den **Ausbauplänen des DRK, Ortsgruppe Kirchentellinsfurt/Kusterdingen**, für ihren Stützpunkt in Kusterdingen zu. Derzeit besteht dieser lediglich in Form einer Garage beim TSV-Gelände. Dazu waren der 1. Vorsitzende, Herr Gutbrod und der Bereitschaftsleiter, Herr Raster in der Sitzung anwesend und stellten ihr Konzept vor: Geplant ist die Erweiterung um zwei Garagen nach Westen hin und einen Anbau nach Norden für Technik, WC, Küche, Büro und Aufenthaltsraum. Von den drei Garagen wird eine für die nächsten Jahre dem Bürgerauto zur Verfügung gestellt. Die gesamte Planung wurde auch mit dem TSV abgestimmt. Das Grundstück gehört der Gemeinde, weshalb die Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich war. Es wird für die Umsetzung ein Baum gefällt werden müssen, für den aber mindestens ein Ersatz vorgesehen ist. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt über die Einnahmen für die rund 30.000 Testungen im Schnelltestzentrum. Denn die DRK-Mitarbeiter leisteten und leisten diese Arbeit komplett ehrenamtlich.

Der Gemeinderat beschloss die Satzungsänderung für die **Benutzungsgebühren der Kindergärten und Kinderkrippen**. Damit werden die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 entsprechend der Empfehlung des Gemeindetags um 2,9 % erhöht. Außerdem werden die Gehaltsstufen im 2-Jahres-Turnus überprüft und angepasst.

Gleiches gilt dann auch für die Beiträge der Schulkindbetreuung, da diese an die Kindergartenbeiträge gekoppelt sind.

Für den **Gemeinsamen Gutachterausschuss Tübingen** mussten für die ausscheidenden Mitglieder, OBM Polzin und Herr Architekt Buck, Ersatzpersonen bestellt werden. Der Gemeinderat wählte den zukünftigen Ortsbaumeister (Das Besetzungsverfahren dazu läuft noch.) und Frau Architektin Fuchs.

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme der **Spende der Netze BW in Höhe von 1.765,80 €**, errechnet aus der Rückerstattung des eingesparten Portos für die online-Zählerstandsmeldung. Die Spende wird für die im Ausbau befindliche Kita im Dorfgemeinschaftshaus Jettenburg verwendet.

Folgende Entscheidungen traf der Gemeinderat bei zwei strittigen Bauvorhaben in Immenhausen und Wankheim nach Besichtigung und Vorschlag durch den Vermittlungsausschuss:

Wohnhausneubau mit Doppelgarage in Immenhausen, Rauhiesenweg 5, mit geplantem Flachdach:

Verbindliche Vorgaben für dieses Bauvorhaben und alle weiteren Fälle sind:

1. Dem Flachdach anstelle des im BBauPlan vorgesehenen Satteldachs wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass das Dach begrünt und mit einer PV-Anlage versehen wird und die Effizienz KfW 40 aufweist.
2. Der Baukörper des Flachdachgebäudes muss vollständig in den Hüllkörper des möglichen Satteldachgebäudes passen.
3. Die maximale Traufhöhe wird auf 6 m über EFH begrenzt. Bezugspunkt ist die Straße.

Auch in **Wankheim** beantwortete nach Besichtigung durch den Vermittlungsausschuss der Gemeinderat den Antrag auf Bauvorbescheid in der **Baulücke „Im Heckenwert“**. Dazu wurden vom Bauherrn zwei Varianten vorgeschlagen. Der Gemeinderat stimmte einer **Bebauung mit einem Wohnhaus aufgrund des Bestandsgebäudes Im Heckenwert 16, nach § 34 BauGB in der Variante B** zu.

Bei **TOP Wünsche, Verschiedenes, Anträge** brachten mehrere Gemeinderäte u.a. Anliegen aus der Bürgerschaft vor. So sorgt immer wieder wildes Parken z.B. in der Wannweiler Straße – oft noch im Halteverbot – für Unmut. In der Jahnstraße bei der Ausfahrt des Tennisclubs erschweren dort abgestellte LKW und Sattelschlepper die Sicht.

Für die Hindenburgstraße wurde ein Antrag auf Umbenennung angekündigt.